

Aufruf zum Warnstreik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben die Evang. Stadtmission Heidelberg am 9. März zu Tarifverhandlungen für alle Gesellschaften der Stadtmission aufgefordert. Diese hat die Geschäftsführung rundweg abgelehnt mit der Begründung, dass die Satzung des Diakonischen Werks Baden Tarifverhandlungen nicht gestatten würde.

Wir haben einen klaren Auftrag unserer Mitglieder, gemeinsam einen Tarifvertrag durchzusetzen, der die Arbeitsbedingungen und Einkommen zukünftig sicher gestaltet und sie nicht mehr willkürlichen Entscheidungen des Arbeitgebers aussetzt – wie jüngst geschehen durch den Nacht-und-Nebel-Wechsel von den AVR Baden zu den AVR DW EKD und den damit verbundenen Verschlechterungen.

Um den Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bewegen, rufen wir in einer ersten Runde die **Beschäftigten und Auszubildenden des Krankenhaus Salem, der Suchthilfe und der Wiedereingliederung sowie der Altenpflegeheime Haus Stammberg und St. Anna / Wilhelm-Frommel-Haus** auf

zu einem 24 – stündigen Warnstreik am Dienstag, den 17. April 2012 mit Beginn der Frühschicht.

Streik-Ende: mit Ende der Nachtschicht am 18.4.2012.

Beschäftigte, die Nacht- oder Bereitschaftsdienst haben, müssen damit rechnen, ihren Dienst nicht verlassen zu können. Im Ausnahmefall rufen wir gesondert auf.

Nur eine große Streikbeteiligung kann die Arbeitgeber zum Einlenken bringen.

Tagesablauf: Treffpunkt aller Streikenden vor dem Salem-Krankenhaus. Teilnahme an der Hauptkundgebung vor der Medizinischen Universitätsklinik im Neuenheimer Feld (und Mittagessen dort). Die Kolleginnen und Kollegen der Uniklinika sind am 17. April ebenfalls in einem 24-stündigen Warnstreik. Im Anschluss etwa ab 14 Uhr Demonstration zum Bismarckplatz. Die Abschlusskundgebung findet dort ab ca. 15 Uhr statt.

Bitte wenden.

Das sind unsere Forderungen, für die wir uns einsetzen:

- Tarifvertrag für die fünf Gesellschaften und die Trägergesellschaft der Stadtmission Heidelberg
- 6,9 % mindestens 250 € mehr Geld monatlich,
- für die Azubis 100 € mehr Geld im Monat und eine unbefristete Übernahme.

Der Tarifvertrag soll sich an den Tarifvertrag für die Unikliniken in Baden-Württemberg anlehnen.

In Art. 9 Grundgesetz steht: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. (...) Maßnahmen (...) dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.“

Aus diesem Grund gibt es Gewerkschaften und diese verhandeln im Auftrag ihrer Mitglieder zur Förderung und Gewährleistung der Arbeitsbedingungen und Einkommen Tarifverträge. Jede/r hat das Recht, für seine/ihre Interessen zu streiken, Das gilt nach unserer Rechtsauffassung auch für Beschäftigte der Diakonie.

„Ein willkürlicher Ausschluss von Arbeitskampfmaßnahmen ist (...) nicht vom Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gedeckt,“ heißt es in dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Hamm vom 13.1.11 (Az: 8 SA 788/10). Und das ist für uns die gültige Rechtsprechung.

Auch Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, befristet Beschäftigte sowie Beschäftigte in Teilzeit dürfen streiken. Das Streikrecht gilt zudem nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder.

Wir werden der Stadtmission die Verhandlung einer Notdienstvereinbarung anbieten. Notdienste werden dann entsprechend dieser Vereinbarungen erbracht. Niemand ist verpflichtet, außerhalb der Notdienste eine Arbeit aufzunehmen.

Wichtig: Bitte beachten Sie unsere „Rechtsinfos zum Streik“!

Gewerkschaftsmitglieder, auch wenn sie neu eingetreten sind, bekommen Streikgeld für jeden Tag, für den aufgrund der Streikteilnahme kein Entgelt gezahlt wurde.

Werden Sie jetzt ver.di-Mitglied! Beteiligen Sie sich am Warnstreik!

Unsere Forderungen sind berechtigt und gut begründet. Jetzt ist der Arbeitgeber am Zug!



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstnd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____ (ohne Arbeitseinkommen)

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr _____ Monat/Jahr _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____